

Wie beantrage ich einen Zwinger im DRC e.V.?



Deutscher Retriever Club e.V.

Wenn Sie einen Zwingername beantragen, sollten Sie folgendes beachten:

Nach Erfüllung der Voraussetzungen nach §4(1) bis §4(4) kann der Antrag auf internationalen Zwingerschutz (Zwingername) über die Geschäftsstelle des DRC an den VDH gestellt werden. Dieser prüft den Antrag und gibt ihn an die FCI weiter.

Sobald der Zwingername von der FCI geschützt wurde, kann er nicht mehr gelöscht oder geändert werden und erlischt auch nicht, wenn unter dem Namen nicht gezüchtet wird oder der Inhaber verstirbt.

Da die FCI einen Zwingername für alle Hunderassen schützt, sollte bei der Auswahl des Namens bedacht werden, dass der Name evtl. auch für andere Rassen benutzt wird (gilt für spätere Würfe).

Der Antrag auf Zwingerschutz sollte mindestens 6 Monate vor dem ersten geplanten Zuchtvorhaben gestellt sein.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag auf Zwingerschutz erst dann an den VDH weitergeleitet werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen in der DRC-Geschäftsstelle eingegangen sind.

Deckscheine können erst 3 Monate nach Vorliegen eines vollständigen Zwingerschutzantrages ausgehändigt werden bzw. nach Ausstellung der Zwingerschutzkarte.

So wird der Zwingername geschützt:

- Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt und Mitglied im DRC sein. Die DRC-Mitgliedschaft muss zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zwingerschutz seit mindestens einem Jahr bestehen.
- Das Formular für die Beantragung eines Zwingername-schutzes erhalten Sie über die Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage www.drc.de unter der Rubrik Verein/Formulare. Das ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Formular senden Sie an die Geschäftsstelle.
- In Ihrem Antrag geben Sie bitte mindestens drei Namensvorschläge an. Machen Sie zudem bitte kenntlich, ob die Zwingername-vorschläge den späteren Hundennamen voran- oder nachgestellt werden sollen.
- Als zukünftiger Züchter müssen Sie die Teilnahme von zwei halbtägigen oder von einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung/en des DRC nachweisen für die die vorgegebene Dauer und die inhaltlichen Themen:
„Vereinsvorschriften (Zwingerordnung, Zuchtordnungen)“, „Genetik – Erbgänge (Farben, Erkrankungen)“, „Zuchtstrategien – Zuchtprogramme“, „Deckakt – Geburt“, „Welpenaufzucht – Welpenabgabe“,
„Grundlagen Verhalten – Lerntheorie“, „Rechtliche Grundlagen“ und „Anatomie“
durch die Seminarbescheinigung nachgewiesen werden.

- Des Weiteren benötigen Sie den Bericht über die Zwingererstbesichtigung. Sofern bei Ihnen noch keine Zwingererstbesichtigung stattgefunden hat, setzen Sie sich mit einem Zuchtwart in Verbindung. Die Zuchtwarteliste finden Sie auf DRC-Homepage unter der Rubrik Zucht.
- Auf der Homepage der FCI können Sie die bereits international geschützten Zwinger einsehen (siehe www.fci.be).
In dieser Liste ist zu beachten, dass der Artikel bzw. Begleiter wie z.B. "aus dem", "vom", "von", "of" usw. nicht direkt mit in den Zwingernamen aufgenommen werden sondern nur in Klammern dahinter gesetzt werden.
Außerdem werden Umlaute (ä, ö, ü) in Selbstlaute umgewandelt, d.h. ein "ä" wird als "a" eingetragen.
- Die Kosten für die Erteilung des Zwingerschutzes entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenordnung. Durch die Erteilung der Einzugsermächtigung bei der Beantragung der Mitgliedschaft buchen wir den Betrag automatisch ab. Die Rechnung erhalten Sie dann zusammen mit der Zwingerschutzkarte.

Für weitere Information schauen Sie auch auf unserer Homepage www.drc.de unter der Rubrik Zucht/Zuchtrelevante Ordnungen.